

Grade des Gefährdungspotenzials und Risikoszenarien – Hydrogeologische Prozesse

Gefährdungspotenzial	Warnstufe	Ereignisszenarien	Auswirkungen und Schäden
kein	grün	<p>Keine relevanten, vorhersehbaren Ereignisse; dennoch sind lokal folgende Ereignisse nicht gänzlich auszuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinräumige Überschwemmungen aufgrund der Überlastung der Regenwasser-Ableitungssysteme; - kleinflächige Hangrutschungen und Steinschläge; <p>An den Tagen nach größeren Niederschlagsereignissen können hydrogeologische Ereignisse (Hangrutschungen, Steinschläge, kleine Erdbeben) auf lokaler Ebene nicht ausgeschlossen werden.</p>	<p>Vereinzelte Schäden an Infrastrukturen und Gütern können nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Bei Verkettung unglücklicher Umstände können Personenschäden nicht ausgeschlossen werden;</p>
gering	gelb	<p>Es können vereinzelte Ereignisse eintreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberflächenerosion, oberflächliche Rutschungen und Murgänge in kleineren Einzugsgebieten; - oberflächlich abfließendes Wasser mit möglichem Geschiebetransport; - Anstieg der Pegel der Nebengewässer, Überschwemmung der angrenzenden Flächen insbesondere an kritischen Stellen (Verrohrungen, Engstellen, Verklausung der Brücken o.Ä.); - oberflächlich abfließendes Wasser auf den Straßen, Überlauf und Rückstau der Kanalisation und Überflutung tiefer liegender Bereiche der Siedlungen; - vereinzelt: Steinschläge und Hangrutsche an Straßenböschungen; Setzung des Straßenkörpers - Steinschläge und Hangrutschungen; <p>Auch ohne Niederschlag können vereinzelt spontane hydrogeologische Ereignisse auftreten, z.B. bei Schneeschmelze und generell bei kritischen hydrogeologischen Rahmenbedingungen, z.B. bei einem hohen Sättigungsgrad des Bodens.</p>	<p>Vereinzelte, stellenweise Gefahr für die Bevölkerung, mit möglichen Personenschäden bei Verkettung unglücklicher Umstände.</p> <p>Vereinzelte und stellenweise können folgende Auswirkungen auftreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überflutung der Untergeschosse (Keller, Garagen o.Ä.) und der Erdgeschosse jener Gebäude, die sich in potenziellen Überschwemmungszonen befinden. - Kleinere Schäden an Infrastrukturen, an landwirtschaftlichen Gebäuden und Nutzflächen, an Baustellen, in Wohn-, Industrie- und Gewerbegebieten in den für Massenbewegungen und Wassergefahren anfälligen Zonen; - Kleinere Schäden an Wasserbauwerken und Wasserschutzbauten - Kleinere Schäden an Steinschlagschutzbauten (Steinschlagschutznetze, Steinschlagbarrieren) oder Bodenverfestigungsbauten - zeitweise Behinderung des Straßen- und Bahnverkehrs in Tälern, Senken und Geländetiefpunkten (Unterführungen, Tunnels, Mulden usw.) sowie in der Nähe von Gewässern, Gräben und Kanälen - zeitweise Behinderung des Straßen- und Bahnverkehrs an Abschnitten, die für Steinschläge und Rutschungen anfällig sind.
mäßig	orange	<p>Es können verbreitete Ereignisse eintreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Massenbewegungen: Steinschlag, Hangrutschungen, Hangmuren und Murgänge, komplexe Massenbewegungen; - oberflächlich abfließendes Wasser eventuell auch mit Geschiebetransport, Senklöcher verursacht durch Erosion; - an Nebengewässern: erheblicher Anstieg der Pegel, Überschwemmung der angrenzenden Flächen insbesondere an kritischen Stellen (Verrohrungen, Engstellen, Verklausung der Brücken o.Ä.); Belastung der Dämme; - Ufererosion, Geschiebetransport, Verlegung des Flussbetts; - an Nebengewässern: Verklausungen an Gewässerengstellen - Steinschläge und Hangrutsche an Straßenböschungen; Setzung des Straßenkörpers - Steinschläge und Hangrutschungen; <p>Auch ohne Niederschlag können spontane hydrogeologische Ereignisse auftreten, z.B. bei Schneeschmelze und generell bei kritischen hydrogeologischen Rahmenbedingungen, z.B. bei einem hohen Sättigungsgrad des Bodens.</p>	<p>Gefahr für die Bevölkerung mit möglichen Personenschäden.</p> <p>Es können verbreitet folgende Auswirkungen auftreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überflutung der Untergeschosse (Keller, Garagen o.Ä.) und der Erdgeschosse jener Gebäude, die sich in potenziellen Überschwemmungszonen befinden. - verbreitete Schäden an Einzelgebäuden und Siedlungen, an Infrastrukturen, an landwirtschaftlichen Gebäuden und Nutzflächen, an Baustellen, in Wohn-, Industrie- und Gewerbegebieten in den für Hangrutschungen und Muren anfälligen Zonen, in Überflutungszonen von kleineren Gewässern sowie in potenziellen Überschwemmungszonen; - verbreitete Schäden an Einzelgebäuden und Siedlungen, an Infrastrukturen, an landwirtschaftlichen Gebäuden und Nutzflächen, an Baustellen, in Wohn-, Industrie- und Gewerbegebieten in den für Felsgleitungen, Felsstürzen und Steinschlägen anfälligen Zonen; - verbreitete Schäden an Wasserbauwerken, Wasserschutzbauten und Brücken. - Schäden an Steinschlagschutzbauten (Steinschlagschutznetze, Steinschlagbarrieren) oder Bodenverfestigungsbauten - Behinderung des Straßen- und Bahnverkehrs in Tälern und Senken und in der Nähe von Gewässern sowie an Abschnitten, die für Erdbeben und Muren anfällig sind. - Behinderung des Straßen- und Bahnverkehrs an Abschnitten, die für Steinschläge und Rutschungen anfällig sind.
hoch	rot	<p>Es können zahlreiche, verbreitete Ereignisse eintreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Massenbewegungen, auch großflächig: Steinschlag, Fels- und Bergsturz, Felsgleitungen, Hangrutschungen, Hangmuren und Murgänge, komplexe Massenbewegungen; - vielerorts oberflächlich abfließendes Wasser auch mit Geschiebetransport, Senklöcher verursacht durch Erosion; - Hochwasser in den Nebengewässern mit weitflächigen Überschwemmungen, vielerorts Ufererosion, Geschiebetransport und Verlegung des Flussbetts; - Überläufe, Dammbrüche, Überspülung von Brücken und anderen Querbauwerken; - an Nebengewässern: Verklausungen an Gewässerengstellen - Verbreitet: Steinschläge, Abgang von Lockermaterial und Erdbeben an Straßenböschungen; Setzung des Straßenkörpers 	<p>Große Gefahr für die Bevölkerung mit möglichen Personenschäden.</p> <p>Massive verbreitete Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwere Schäden an Gebäuden und Siedlungen, an landwirtschaftlichen Gebäuden und Nutzflächen, an Baustellen, in Wohn-, Industrie- und Gewerbegebieten aufgrund von Überschwemmungen, Erdbeben oder Muren oder aufgrund von Massenbewegungen (Felsgleitungen, Hangrutschungen, Steinschläge, Fels- und Bergstürze) - weitreichende Schäden an den Straßen- und Eisenbahninfrastrukturen, an Uferdämmen, Brücken und anderen Wasserbauwerken sowie an Strukturen der Grundversorgung in der Nähe von Gewässern. - weitreichende Schäden an den Straßen- und Eisenbahninfrastrukturen, an Brücken, Schutzbauten und Bodenverfestigungsbauwerken.